

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

| | | Fachbereich/Referat | Nummer |
|---|------------------------------------|------------------------|---------|
| | | Dez. VI, 0800 | 8361/11 |
| zur Anfrage Nr. 1599/11 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 30. Nov. 2011 | | Datum 02.12.2011 | |
| | | Genehmigung | |
| Überschrift Baustellenfonds | | Dezernenten Dez. VI | |
| Verteiler Rat | Sitzungstermin 13. Dez. 2011 | | |

Vorausgeschickt teilt die Verwaltung folgendes mit:

Am 31. Mai 2011 beschloss der Rat, dass Unternehmen, die durch städtische Tiefbaumaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen (Bauzeit länger 12 Monate, 3 Monate Verzögerung) erfahren, auf Antrag Entschädigungszahlungen erhalten können. Der Baustellenfonds wurde für die Jahre 2011 - 2013 mit jährlich 100.000 € aus dem städtischen Haushalt ausgestattet. Angesichts der gravierenden Bauzeitverzögerung der Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ und der starken und außergewöhnlichen Belastung und besonderen Härten für die Gewerbetreibenden, hat der Rat in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 beschlossen, dass es gerechtfertigt ist, im Falle dieser Baumaßnahme auch abweichend von der beschlossenen Richtlinie schnelle und unbürokratische Unterstützungsleistungen zu gewähren.

Die Verwaltung und die Braunschweig Zukunft GmbH haben auf Grundlage der Ratsbeschlüsse gegenüber den betroffenen Unternehmen Hilfe bei der Antragsstellung, bei der Bewilligung und der Auszahlung von Fondsmitteln aus dem Baustellenfonds geleistet. Durch dieses bewährte Instrument konnten existenzbedrohende Situationen und sogar Insolvenzen einiger Unternehmen abgewendet werden.

Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle Auslastung des Baustellenfonds im Hinblick auf vergeben Fördergelder und Anzahl der unterstützten Firmen dar?

In 2011 erhielten im Umfeld der Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ bis Ende November insgesamt 26 Gewerbebetriebe Entschädigungszahlungen i. H. v. 190.270,00 €. Derzeit befinden sich noch 10 Anträge im Geschäftsgang. Aufgrund der gravierenden Beeinträchtigung der Gewerbetreibenden hat sich herausgestellt, dass die Mittel nicht ausreichen, so dass weitere 100.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurden, um die notwendige Unterstützung zu gewähren.

Frage 2:

Sind zurzeit Baustellen bekannt, die ggf. dazu führen könnten, dass in Zukunft weitere Firmen den Fonds in Anspruch nehmen?

Nein.

Frage 3:

Kann die Zuständigkeit für die Bezuschussung von Firmen aus Mitteln des Baustellenfonds, ähnlich wie bei der Vergabe der KMU-Mittel, in die abschließende Beschlusskompetenz des Wirtschaftsausschusses verlagert werden?

Gem. der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ der letzten Wahlperiode war die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu einer Höhe von 10.000 € ein Geschäft der laufenden Verwaltung und oblag daher der Entscheidungskompetenz der Verwaltung.

Entsprechend der im Rat beschlossenen Richtlinie zum Baustellenfonds am 31. Mai 2011 beträgt die Maximalhöhe der Unterstützungsleistung pro Einzelfall ebenfalls 10.000 €. Daher konnten die Unterstützungsleistungen für die Gewerbetreibenden sehr schnell durch die Verwaltung gewährt werden.

Gem. der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 8. November 2011 (aktuelle Wahlperiode) wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € abgesenkt.

Das hat zur Folge, dass bei der Gewährung von Unterstützungsleistungen über 5.000 € der **Verwaltungsausschuss** zuständig ist. Der **Wirtschaftsausschuss** würde diesen Beschluss vorbereiten.

Um eine abschließende Beschlusskompetenz des Wirtschaftsausschusses nach § 76 Abs. 3 i. V. m. § 71 NKomVG zu erreichen, ist eine Änderung der Hauptsatzung (§ 6, Beschließende Ausschüsse) der Stadt Braunschweig erforderlich.

Es gilt das gesprochene Wort.

i. V.

Gez.
Roth